

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 473/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Herr Vercoulen	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	RPA							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Kinder, Jugend und Familie						30.01.2020		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Einjährige Fortschreibung der Förder- & Nutzungsverträge mit den freien Trägern der Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtungen (JuZe)								

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, mit den derzeitigen freien Trägern der JuZe im Stadtgebiet Bergheim

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Regionalverband Rhein-Erft/Euskirchen (JuZe Quadrath),
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Rhein-Erft (JuZe Glessen),
- Kinder- & Jugendförderung (KJF) Ahe e.V. (Jugendtreff sowie KidsClub Ahe),
- Katholische Jugendagentur (KJA) Köln gGmbH (JuZe Oberaueßem)

für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021 Förder- & Nutzungsverträge für den Betrieb der vorgenannten Einrichtungen in städtischen Räumlichkeiten abzuschließen.

Die Jahresverträge sind auf Basis der zum 31.12.2020 auslaufenden bisherigen Verträge zu den derzeit gültigen Bedingungen fortzuschreiben.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die aktuellen Verträge sind jeweils bis zum 31.12.2020 befristet. Durch die einjährige Fortschreibung der Verträge soll den Trägern Rechts- und Planungssicherheit für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021 gewährt werden. Es soll sichergestellt werden, dass die freien Träger den in den jeweiligen JuZe beschäftigten Mitarbeiter_innen aus rechtlichen Gründen keine vorsorgliche Kündigung der Arbeitsverträge aussprechen müssen und folglich der kontinuierliche Betrieb der Einrichtungen sichergestellt wird.

2. Sachverhalt

Mit den Trägern AWO, DRK, KJF (Jugendtreff) wurden Ende 2015, mit der KJA Anfang 2016 und mit der KJF (KidsClub) Mitte 2017 für den Betrieb der jeweiligen Einrichtungen Förder- & Nutzungsverträge abgeschlossen. Mit diesen mehrjährigen Verträgen sollten die Träger Rechts-, Finanz- und Planungssicherheit hinsichtlich ihres Einrichtungsbetriebes erhalten. Die Verträge bezogen sich dabei inhaltlich u.a. auf den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW sowie des kommunalen Kinder- & Jugendförderplanes der Kreisstadt Bergheim. Die Vertragslauf-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

zeit hat sich daher bei allen Trägern nach der Geltungsdauer des kommunalen Kinder- & Jugendförderplanes gerichtet.

Nach dem 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- & Jugendhilfegesetzes (3. AG KJHG) hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe einen Förderplan zu erstellen, der jeweils für eine Legislaturperiode der Vertretungskörperschaft (Rat) festzuschreiben ist. Die aktuelle Wahlperiode endet zum 31.10.2020, weswegen der aktuelle, 3. Kinder- & Jugendförderplan der Kreisstadt Bergheim eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 hat.

Somit haben die aktuellen Verträge mit den freien Trägern eine Laufzeit bis zum 31.12.2020.

Der 4. Kinder- & Jugendförderplan der Kreisstadt Bergheim (2021-2025) wird durch die Verwaltung voraussichtlich erst 2020/2021 dem dann neu gebildeten AfKJF zur Verabschiedung vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage können dann neue Verträge für einen weiteren 5-Jahres-Zeitraum mit den freien Trägern verhandelt und abgeschlossen werden.

Damit wird auch die Zielsetzung verfolgt, dass der neu zu bildende AfKJF die inhaltlichen Grundlagen für die Förderperiode diskutieren und festsetzen kann.

Übersicht vorgenannter Zeitschiene:

2019	2020	2021	2022 ff
aktuelle Verträge		Verlängerung	neue Verträge 2022-2026
3. KJFPI 2016-2020		4. KJFPI 2021-2015	
aktuelle Legislaturperiode		neue Legislaturperiode	

Da aus rechtlichen Aspekten für die Träger jedoch keine Sicherheit hinsichtlich der Fortführung der Förder- & Nutzungsverträge für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 besteht, müssten alle Träger per 30.06.2020 ihren langjährig beschäftigten Mitarbeiter_innen vorsorglich die Arbeitsverträge kündigen. Diese würden sich ggf. aus persönlichen Gründen zeitnah umorientieren und stünden bei einer Fortführung der Einrichtungen voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung. Beim aktuellen Fachkräftemangel im sozialen Dienstleistungsbereich ist davon auszugehen, dass sich die Akquise neuer qualifizierter Mitarbeiter_innen schwierig gestalten wird, womit eine kontinuierliche Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebes akut gefährdet wäre.

Zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes im Sinne des § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) ist daher die einjährige Fortschreibung der bestehenden Nutzungs- & Förderverträge erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung über den Abschluss resp. die Fortschreibung der Förder- & Trägerverträge ist gemäß §5 Absatz 1, Satz 1 der Satzung des Jugendamtes der Kreisstadt Bergheim der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Der Abschluss dieser Verträge stellt keine Vergabe im vergaberechtlichen Sinne dar, da von den Trägern der Einsatz von Eigenmitteln (5% der Betriebskosten) erwartet wird und somit der für die Anwendung des Vergaberechts maßgebliche Tatbestand der Gegenseitigkeit und Entgeltlichkeit (Leistungsaustausch) nicht erfüllt ist.

Alle vier freien Träger betreiben teilweise schon seit Jahrzehnten erfolgreich die jeweiligen JuZe im Bergheimer Stadtgebiet. Die einzelnen Einrichtungen haben sich und ihre Arbeit in der Vergangenheit im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie präsentiert und dabei Bestätigung ihrer Arbeit erfahren. Die Verwaltung arbeitet sowohl mit dem Personal als auch mit den Trägern der Einrichtungen vertrauensvoll zusammen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entsprechende Mittel für die Betriebskostenzuschüsse aller vier Träger sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 ff berücksichtigt.

5. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -